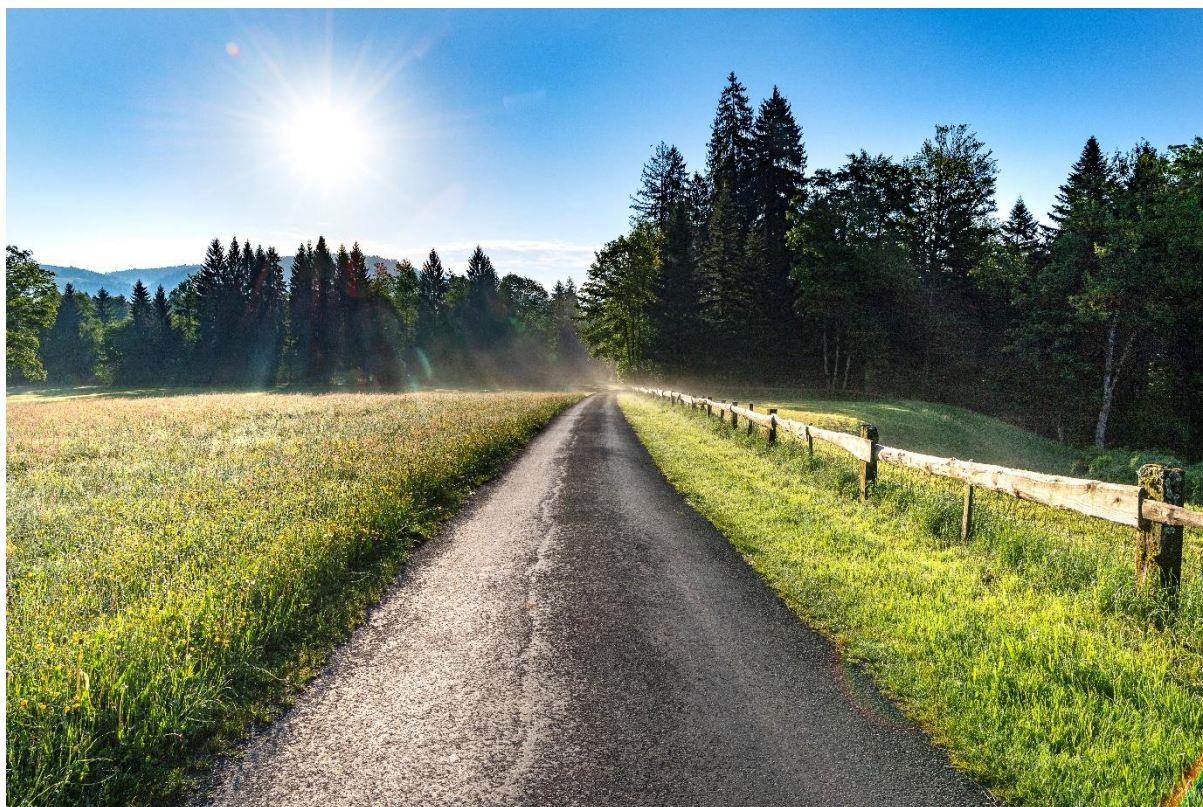


Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2023
Übertrittsverfahren II: Sekundarstufe I - kantonale Mittelschulen



Sitzung des Bildungsrates vom 7. Juni 2023

Impressum

Verantwortlicher

Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission II

Verantwortlicher

Amt für Mittelschulen und Pädagogische
Hochschule
Etienne Gerber, Präsident ad interim
Übertrittskommission II

Anschrift

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
Übertrittskommission II
Baarerstrasse 19
Postfach
6301 Zug

Kontakt

Tel. +41 41 728 39 10
etienne.gerber@zg.ch

Internet

zg.ch/uebertritte
zg.ch/amh

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Amt für gemeindliche Schulen
- Übertrittskommission II
- Präsidium Übertrittskommission I
- Rektorate kantonale Mittelschulen
- Rektorate der gemeindlichen Schulen
- Schulleitungen der Privatschulen mit 2. und 3. Oberstufen
- Schulkommission der Mittelschulen im Kanton Zug
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen

Inhalt

1. Übertrittsverfahren II per Schuljahr 2023/24	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Weiterbildung	4
1.3. Abklärungstest	4
2. Zuweisungen und Übertrittsquoten	6
2.1. Tabellarische Übersicht	6
2.2. Analyse	7
2.2.1. Langzeitgymnasium (LZG)	7
2.2.2. Kurzzeitgymnasium (KZG)	7
2.2.3. Wirtschaftsmittelschule (WMS)	7
2.2.4. Fachmittelschule (FMS)	8
3. Übertritte nach Gemeinden	9
3.1. Absolute Zahlen	9
3.2. Übertrittsquoten nach Gemeinde	11
3.3. Analyse	12
3.3.1. Kurzzeitgymnasium (KZG)	12
3.3.2. Fachmittelschule (FMS)	13
3.3.3. Wirtschaftsmittelschule (WMS)	13
3.3.4. Übertritte nach Geschlecht	13
3.4. Betrachtung im Zeitverlauf	14
3.5. Übertritte pro Mittelschule seit 2017/18	20
4. Korrigendum	21
4.1. Tabelle 2: Übertrittsquoten von den gemeindlichen Schulen an die kantonalen Mittelschulen	21

1. **Übertrittsverfahren II per Schuljahr 2023/24**

1.1. Allgemeines

Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) greift zur Nachverfolgung von Bildungsverläufen konsequent auf die Daten des Bundesamtes für Statistik sowie auf die Verarbeitung der Daten durch die Fachstelle Statistik des Kantons Zug zurück. Dadurch können sowohl qualitative Aussagen als auch Längsschnittbetrachtungen getätigt werden.¹ Neu wird von LUSTAT Statistik Luzern auch alle 2 Jahre die Studienerfolgsquote sowie die Berufsmaturitätsquote in allen Zentralschweizer Kantonen erhoben. Dies wird weitere Aussagen in Bezug auf die Bildungslaufbahn im Vergleich zu anderen Kantonen ermöglichen.

1.2. Weiterbildung

Im Jahr 2021 hat die Übertrittskommission II entschieden, die ursprüngliche Weiterbildung durch eine digitale Informationsseite zu ersetzen. Die entsprechende Seite beinhaltet alle Informationen zum Übertritt II sowie zahlreiche Praxistipps zum Übertrittsverfahren. Seit einigen Monaten ist die Übersichtsseite aufgeschaltet.

1.3. Abklärungstest

Mit dem Abklärungstest Übertritt II kann eine Schülerin bzw. ein Schüler prüfen, ob eine Nicht-Zuweisung an eine Mittelschule gerechtfertigt ist.

Gestützt auf § 30 Abs. 1 des Promotionsreglements müssen für die Teilnahme am Abklärungstest folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern;
- b) eine Erfahrungsnote von mindestens 4,50 für die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule sowie von 4,80 für das Kurzzeitgymnasium im ersten Semester des betreffenden Schuljahres.

Am 22. und 23. März 2023 haben insgesamt 13 Schülerinnen und Schüler den Abklärungstest an der Wirtschaftsmittelschule Zug absolviert.

Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Mittelschule:

- KZG, 2. Sekundarklasse: 5
- KZG, 3. Sekundarklasse: 2
- FMS: 4
- WMS: 2

Geprüft wurden die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch.

¹ Lieferdaten der Mittelschulen (Anmeldungen: Stichtag per 20.3.) sowie die Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für die Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

Für die Übertrittskommission II bilden die Ergebnisse dieses Abklärungstests sowie die Erfahrungsnoten die Grundlage für den Zuweisungsentscheid ans Kurzzeitgymnasium (KZG), an die Fachmittelschule (FMS) oder die Wirtschaftsmittelschule (WMS).

Die Übertrittskommission II fällt an ihrer Sitzung vom 5. April 2023 die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide. Aufgrund der Ergebnisse des Abklärungstests konnte die Übertrittskommission II keine der teilnehmenden Schülerinnen oder Schüler einer Mittelschule zuweisen. Damit bleibt die Zuweisungsquote bereits das zweite Jahr in Folge bei 0%. Ob es sich dabei um einen langfristigen Trend handelt, kann noch nicht bewertet werden.

Die Erziehungsberechtigten wurden am 6. April 2023 schriftlich über den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II informiert. Am 11. April 2023 bestand für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, beim AMH den absolvierten Test einzusehen. Fünf Schülerinnen und Schüler haben zusammen mit ihren Eltern dieses Angebot wahrgenommen.

Tabelle 1: Anzahl Teilnehmende Abklärungstest ab Schuljahr 2014/2015

Schuljahr	KZG		WMS	FMS	Total	Zuweisungen	Zuweisungsquote
	2. Oberstufe	3. Oberstufe					
2014/15	2	0	5	3	10	1	10%
2015/16	5	4	4	4	17	3	18%
2016/17	8	2	3	10	23	6	27%
2017/18	4	0	3	5	12	1	8%
2018/19	7	3	5	6	20	3	15%
2019/20	5	3	2	5	15	8	53%
2020/21	7	4	9	6	26	2	8%
2021/22	2	5	4	1	12	0	0%
2022/23	5	2	2	4	13	0	0%

Nichterfüllung Teilnahmebedingungen

Ein Schüler wurde trotz eingegangener Anmeldung nicht zum Abklärungstest zugelassen. Der Schüler hatte zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits eine Berufslehre begonnen und vor Lehrbeginn in der 3. Sek keine Zuweisung für den Besuch einer Mittelschule erhalten.

2. Zuweisungen und Übertrittsquoten

2.1. Tabellarische Übersicht

Folgend wird neben der Übertrittsquote auch die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ausgewiesen. Damit wird an dieser Stelle auch der Übertritt I mitberücksichtigt. Die in Tabelle 2 aufgeführte Zuweisungsquote von der 6. Primarklasse an das Langzeitgymnasium wurde von der Fachstelle Statistik berechnet. Sie basiert auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse an den öffentlichen Schulen (ohne Kleinklassen, Integrationsklassen, DaZ-Klassen und integrierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler). Die in diesem Bericht aufgeführte Zuweisungsquote entspricht somit nicht notwendigerweise derjenigen aus dem Bericht zum Übertritt I.

Tabelle 2: Übertrittsquoten von den gemeindlichen Schulen an die kantonalen Mittelschulen

Übertritt per Schuljahr	Zuweisungsquote ⁵⁾	Übertrittsquote ⁶⁾					
	LZG ¹⁾	KZG ²⁾				WMS ³⁾	FMS ⁴⁾
	6. Primarklasse	2. Oberstufe	3. Oberstufe	2. und 3. Oberstufe kumuliert		3. Oberstufe	3. Oberstufe
				nach Kohorte ⁷⁾	nach Schuljahr ⁸⁾		
2013/14	22,5 %	3,3 %					
2014/15	21,0 %	4,6 %	4,2 %	7,5 %	4,4 %	2,4 %	2,8 %
2015/16	22,8 %	4,7 %	5,3 %	9,9 %	5,0 %	2,5 %	4,2 %
2016/17	22,2 %	3,9 %	4,8 %	9,5 %	4,3 %	1,3 %	5,1 %
2017/18	20,9 %	4,0 %	3,6 %	7,5 %	3,8 %	1,4 %	4,2 %
2018/19	24,3 %	5,3 %	6,0 %	10,0 %	5,6 %	2,4 %	6,0 %
2019/20	24,7 %	5,0 %	4,2 %	9,5 %	4,6 %	1,8 %	5,6 %
2020/21	25,4 %	3,0 %	5,0 %	10,1 %	4,0 %	2,0 %	3,7 %
2021/22	26,4 %	4,9 %	3,8 %	6,8 %	4,4 %	2,0 %	5,6 %
2022/23	28,6 %	5,2 %	4,0 %	8,9 %	4,6 %	4,0 %	7,5 %
2023/24	25,1 %	3,3 %	4,7 %	9,9 %	4,0 %	2,9 %	4,7 %

¹⁾ LZG: Langzeitgymnasium (Kantonsschule Zug, Kantonsschule Menzingen)

²⁾ KZG: Kurzzeitgymnasium (Kantonsschule Menzingen)

³⁾ WMS: Wirtschaftsmittelschule

⁴⁾ FMS: Fachmittelschule

⁵⁾ Die Zuweisungsquote (LZG) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die einen Zuweisungsentscheid für das LZG erhalten haben.

⁶⁾ Die Übertrittsquote (KZG, FMS, WMS) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines Zuweisungsentscheids für das KZG, die FMS oder WMS bei der entsprechenden kantonalen Mittelschule angemeldet haben.

Die kumulierte Übertrittsquote (KZG) unterscheidet zwischen der Betrachtung nach Kohorte und nach Schuljahr:

⁷⁾ Die kumulierte Übertrittsquote nach Kohorte summiert die Übertrittsquote aus der 3. Oberstufe eines Schuljahres mit der Übertrittsquote aus der 2. Oberstufe des vorangegangenen Schuljahres.

⁸⁾ Die kumulierte Übertrittsquote nach Schuljahr setzt die Summe der Übertritte aus der 2. und der 3. Oberstufe eines Schuljahres in Beziehung zur Summe aller Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Oberstufe dieses Schuljahres.

Übertritte von den Privatschulen an die kantonalen Mittelschulen sind in den Zahlen nicht inkludiert.

Bei der Oberstufe sind die Werkschule, die Realschule und die Sekundarschule inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Risch sind die Schülerinnen und Schüler, die in Meierskappel wohnhaft sind, inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Cham sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die die Kunst- und Sportklasse besuchen, inkludiert.

Quelle: Anmeldungen: Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.); Zuweisungen: Lieferdaten des Amts für gemeindliche Schulen (Stichtag: 15.3.); Oberstufe, Primarklasse: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

2.2. Analyse

Die Quotenanalyse (Zuweisungs- und Übertrittsquoten) ermöglicht eine Längsschnittbetrachtung, die die sich verändernde Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe berücksichtigt.

2.2.1. Langzeitgymnasium (LZG)

Im Vergleich zu den letzten fünf Jahren ist per Schuljahr 2023/24 die Zuweisungsquote ins LZG erstmals wieder gesunken. Die aktuelle Zuweisungsquote für das Schuljahr 2023/24 liegt bei rund 25 Prozent (25,1 %) und erreicht in etwa das Niveau von vor drei Schuljahren.

2.2.2. Kurzzeitgymnasium (KZG)

Für das KZG liegen die Übertritte aus der 2. Oberstufe mit 3,3 Prozent bei Betrachtung der letzten fünf Schuljahre auf einem tiefen Niveau. Die Übertritte aus der 3. Stufe fallen mit 4,7 Prozent durchschnittlich aus. Auch die Kohortenübertrittsquote, welche ausweist, wie viele Schülerinnen und Schüler nach der 2. oder 3. Oberstufe ans Kurzzeitgymnasium übertreten, fällt mit 9,9 Prozent im Langzeitvergleich durchschnittlich aus. Die kumulierte Übertrittsquote ist auf 4 Prozent gesunken und liegt leicht unter den Quoten der letzten 5 Jahre. Während die Übertrittsquote des Langzeitgymnasiums über die gesamte zur Verfügung stehende Zeitreihe eher nach oben tendiert, lässt sich für das Kurzzeitgymnasium kein eindeutiger Trend zu einer höheren Quote ausmachen.

2.2.3. Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Die Übertrittsquote der WMS ist mit 2,9 Prozent wieder gesunken, nachdem im vergangenen Schuljahr ein neuer Höchstwert zu verzeichnen war. Dennoch liegt das Niveau der Übertrittsquote auch in diesem Schuljahr über dem Durchschnitt von rund 2 Prozent der

Seite 8/22

vergangenen Jahre. Ob es sich dabei um einen langfristigen Trend handelt, wird sich in den kommenden Schuljahren zeigen.

2.2.4. Fachmittelschule (FMS)

Die Übertrittsquote der FMS liegt mit 4,7 Prozent deutlich unter dem letztjährigen Höchstwert von über 7 Prozent. Die Quote ist im zeitlichen Verlauf betrachtet stabil.

3. Übertritte nach Gemeinden

3.1. Absolute Zahlen

Tabelle 3: Anzahl Schülerinnen und Schüler in der relevanten Oberstufe im Schuljahr 2022/23

Schulgemeinde/ Herkunft	Schüler/innen 2022/23	
	2. Oberstufe	3. Oberstufe
Zug	134	144
Oberägeri	52	48
Unterägeri	56	51
Menzingen	35	30
Baar	152	145
Cham	145	133
Hünenberg	62	55
Steinhausen	79	65
Risch	80	87
Walchwil	17	13
Neuheim	16	10
Total	828	781

Quelle: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

Die Summe der Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Oberstufe ist die Grundgesamtheit der Personen, die für den Neueintritt in die kantonalen Mittelschulen in Frage kommen. Diese Zahl bildet die Basis für die Berechnung der Übertrittsquoten. Tabelle 3 liefert einen Überblick über die Grundgesamtheit.

Tabelle 4: Übertritte von der Oberstufe an die kantonalen Mittelschulen nach Gemeinde

Schulgemeinde/ Herkunft	Anmeldungen KZG ¹⁾			Anmeldungen WMS ²⁾	Anmeldungen FMS ³⁾
	2. Oberstufe	3. Oberstufe	Total	Dritte Oberstufe	Dritte Oberstufe
Zug	4	11	15	5	5
Oberägeri	2	2	4	2	1

Schulgemeinde/ Herkunft	Anmeldungen KZG ¹⁾			Anmeldungen WMS ²⁾	Anmeldungen FMS ³⁾
	2. Oberstufe	3. Oberstufe	Total	Dritte Oberstufe	Dritte Oberstufe
Unterägeri	3	3	6	2	4
Menzingen	0	2	2	1	0
Baar	4	7	11	3	10
Cham	4	7	11	2	5
Hünenberg	1	3	4	2	5
Steinhausen	1	0	1	5	2
Risch	7	2	9	1	1
Walchwil	0	0	0	0	0
Neuheim	1	0	1	0	4
Total	27	37	64	23	37
Ausserkantonale Schulen	3	1	4	0	1
Kantonsschule	0	0	0	0	10
Lehre	0	0	0	0	2
Privatschule	2	6	8	2	1
Zwischenlösung	0	0	0	2	3

¹⁾ KZG: Kurzzeitgymnasium (Kantonsschule Menzingen)

²⁾ WMS: Wirtschaftsmittelschule

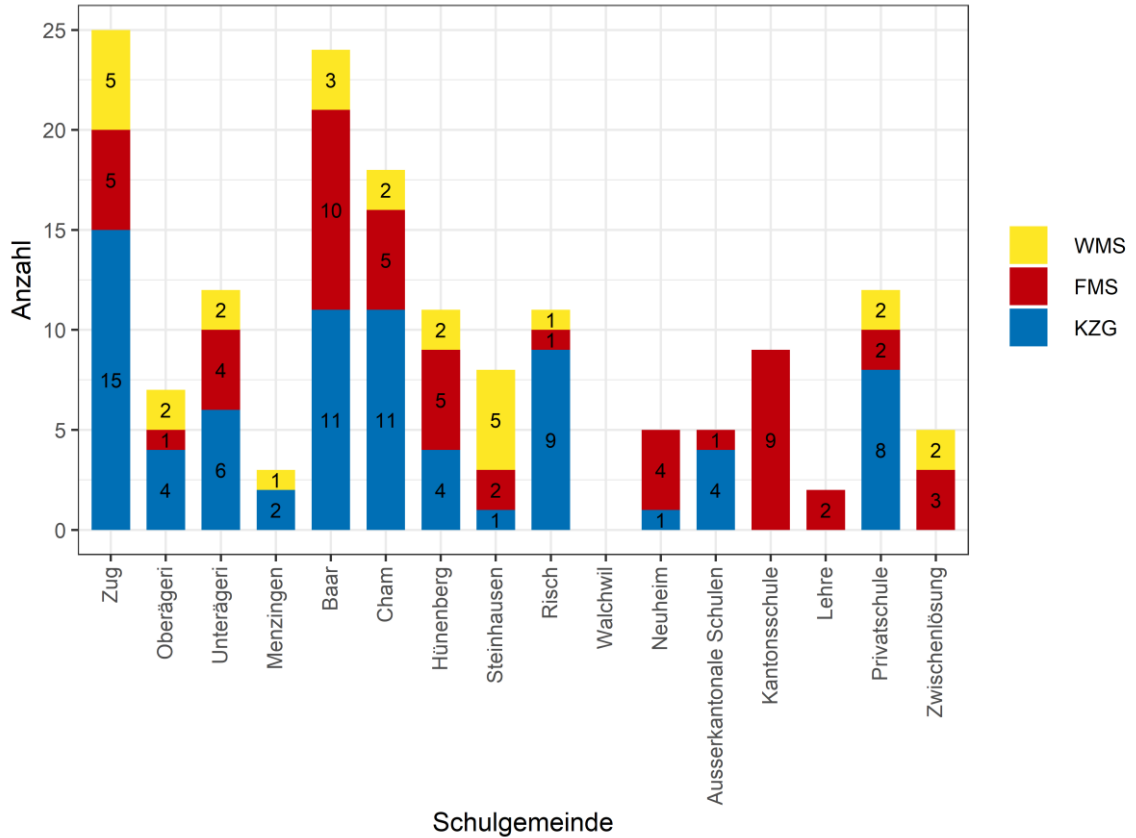
³⁾ FMS: Fachmittelschule

Bei der Oberstufe sind die Werkschule, die Realschule und die Sekundarschule inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Risch sind die Schülerinnen und Schüler, die in Meierskappel wohnhaft sind, inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Cham sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die die Kunst- und Sportklasse besuchen, inkludiert.

Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Abbildung 1: Übertritte pro Gemeinde an die jeweilige Mittelschule per 2023/24

Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Mit Ausnahme von Walchwil haben sämtliche Gemeinden Schülerinnen und Schüler an mindestens eine kantonale Mittelschule zugewiesen.

3.2. Übertrittsquoten nach Gemeinde

Tabelle 5: Übertrittsquoten von der Oberstufe an die kantonalen Mittelschulen nach Gemeinde

Schulgemeinde	Übertrittsquote KZG ¹⁾			Übertrittsquote WMS ²⁾	Übertrittsquote FMS ³⁾
	2. Oberstufe	3. Oberstufe	Total	3. Oberstufe	3. Oberstufe
Zug	3,0 %	7,6 %	5,4 %	3,5 %	3,5 %
Oberägeri	3,8 %	4,2 %	4,0 %	4,2 %	2,1 %
Unterägeri	5,4 %	5,9 %	5,6 %	3,9 %	7,8 %
Menzingen	0,0 %	6,7 %	3,1 %	3,3 %	0,0 %
Baar	2,6 %	4,8 %	3,7 %	2,1 %	6,9 %

Schulgemeinde	Übertrittsquote KZG ¹⁾			Übertritts- quote WMS ²⁾	Übertritts- quote FMS ³⁾
	2. Oberstufe	3. Oberstufe	Total	3. Oberstufe	3. Oberstufe
Cham	2,8 %	5,3 %	4,0 %	1,5 %	3,8 %
Hünenberg	1,6 %	5,5 %	3,4 %	3,6 %	9,1 %
Steinhausen	1,3 %	0,0 %	0,7 %	7,7 %	3,1 %
Risch	8,8 %	2,3 %	5,4 %	1,1 %	1,1 %
Walchwil	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Neuheim	6,2 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %	40,0 %
Total	3,3 %	4,7 %	4,0 %	2,9 %	4,7 %

¹⁾ KZG: Kurzzeitgymnasium (Kantonsschule Menzingen)

²⁾ WMS: Wirtschaftsmittelschule

³⁾ FMS: Fachmittelschule

Die Übertrittsquote (KZG, FMS, WMS) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines Zuweisungsentscheids für das KZG, die FMS oder WMS bei der entsprechenden kantonalen Mittelschule angemeldet haben.

Die kumulierte Übertrittsquote (Übertrittsquote KZG Total) setzt die Summe der Übertritte aus der 2. und der 3. Oberstufe eines Schuljahres in Beziehung zur Summe aller Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Oberstufe dieses Schuljahres.

Übertritte von den Privatschulen an die kantonalen Mittelschulen sind in den Zahlen nicht inkludiert.

Bei der Oberstufe sind die Werkschule, die Realschule und die Sekundarschule inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Risch sind die Schülerinnen und Schüler, die in Meierskappel wohnhaft sind, inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Cham sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die die Kunst- und Sportklasse besuchen, inkludiert.

Quelle: Anmeldungen: Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.); Oberstufe: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

3.3. Analyse

Die Übertritte in die kantonalen Mittelschulen basieren auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids an den gemeindlichen Schulen bei einer kantonalen Mittelschule anmelden (Stichtag: 20. März).

Da die Anzahl Übertritte in den meisten Gemeinden im einstelligen Bereich liegt, haben kleine Schwankungen in den absoluten Zahlen einen starken Effekt auf die Übertrittsquoten in den einzelnen Gemeinden. Zur Analyse von Gemeindeunterschieden müssen daher die Zahlen über mehrere Jahre betrachtet werden. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Schülerinnen und Schüler des Langzeitgymnasiums in Tabelle 5 nicht mehr berücksichtigt werden.

3.3.1. Kurzzeitgymnasium (KZG)

Insgesamt 64 Schülerinnen und Schüler haben sich aufgrund einer positiven Zuweisung beim KZG per 20. März 2022 angemeldet. 27 Schülerinnen und Schüler besuchten zum Zeitpunkt

der Zuweisung die 2. Sekundarklasse (Vorjahr: 45) und 37 Schülerinnen und Schüler die 3. Sekundarklasse (Vorjahr: 33). Bis auf Walchwil haben sämtliche Gemeinden Schülerinnen und Schüler ans KZG zugewiesen.

3.3.2. Fachmittelschule (FMS)

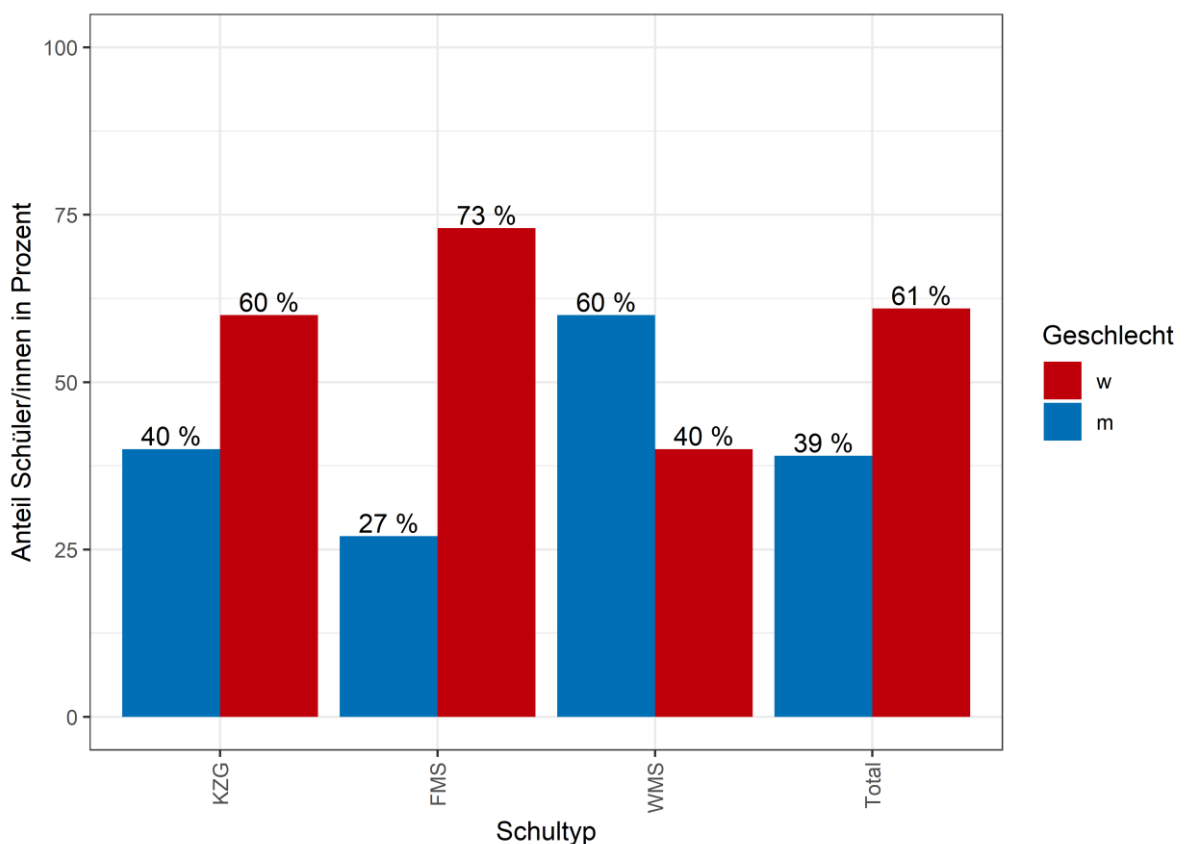
Die FMS hat total 37 Übertritte aus den gemeindlichen Schulen zu verzeichnen. Sämtliche Gemeinden ausser Walchwil haben Schülerinnen und Schüler an die FMS zugewiesen. Die Zahl zugewiesener Schülerinnen und Schüler liegt deutlich unter der Vorjahreszahl von 58.

3.3.3. Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Per 20. März 2022 haben sich 23 Schülerinnen und Schüler aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids bei der WMS angemeldet. Damit liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler unter der Vorjahreszahl von 32. Alle Gemeinden bis auf Neuheim und Walchwil haben Schülerinnen und Schüler zugewiesen.

3.3.4. Übertritte nach Geschlecht

Abbildung 2: Relative Geschlechterverteilung nach Schultyp, Übertritte per 2023/24



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Für das Schuljahr 2023/24 haben sich insgesamt 145 Schülerinnen und Schüler aus den gemeindlichen Schulen an eine der weiterführenden Mittelschulen angemeldet (Stichtag: 20. März 2023). 89 aller angemeldeten Personen sind weiblich, was einem Anteil von 61 Prozent entspricht.

Während der Anteil der angemeldeten Schülerinnen an der WMS etwas niedriger ausfällt als jener der Schüler (40% weiblich), haben sich an der FMS und an der KZG mehr Schülerinnen als Schüler angemeldet (73% respektive 60% weiblich).

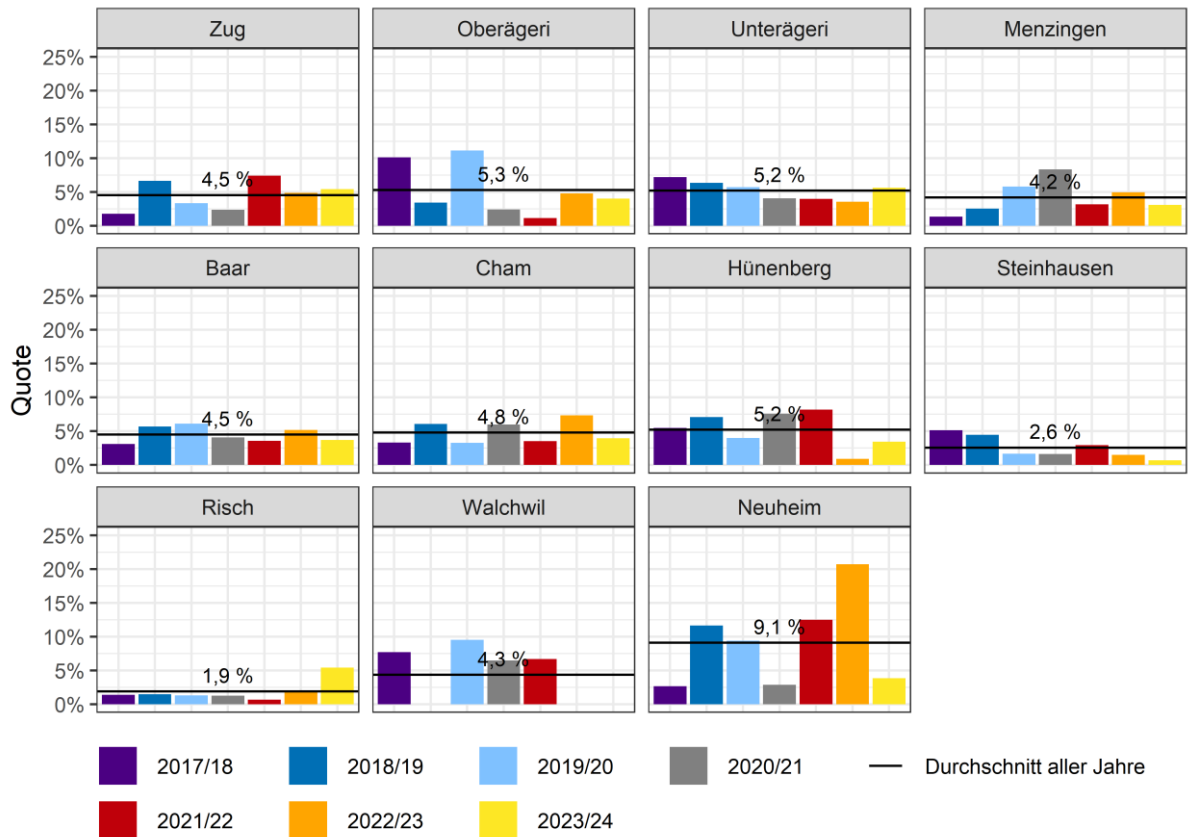
3.4. Betrachtung im Zeitverlauf

Abbildung 3: Übertritte Kurzzeitgymnasium nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2023/24



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

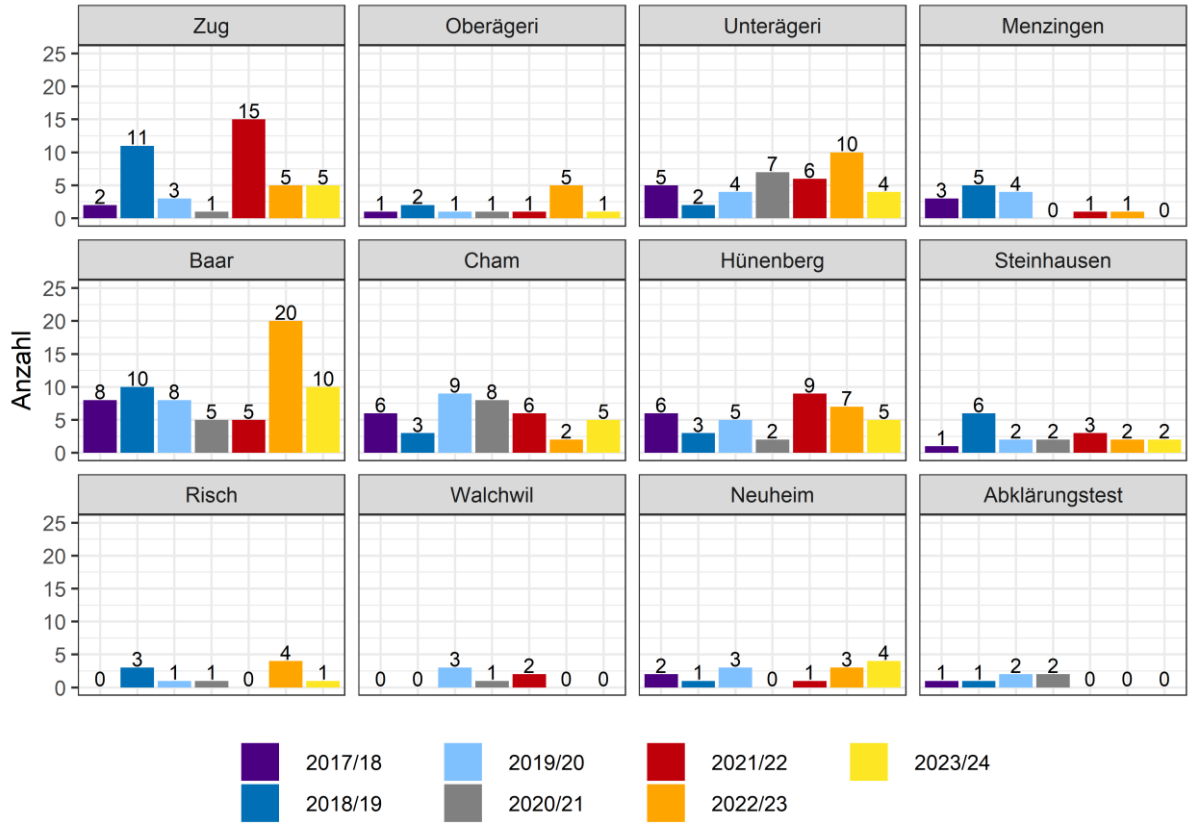
Abbildung 4: Übertrittsquote Kurzeitgymnasium nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2023/24



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

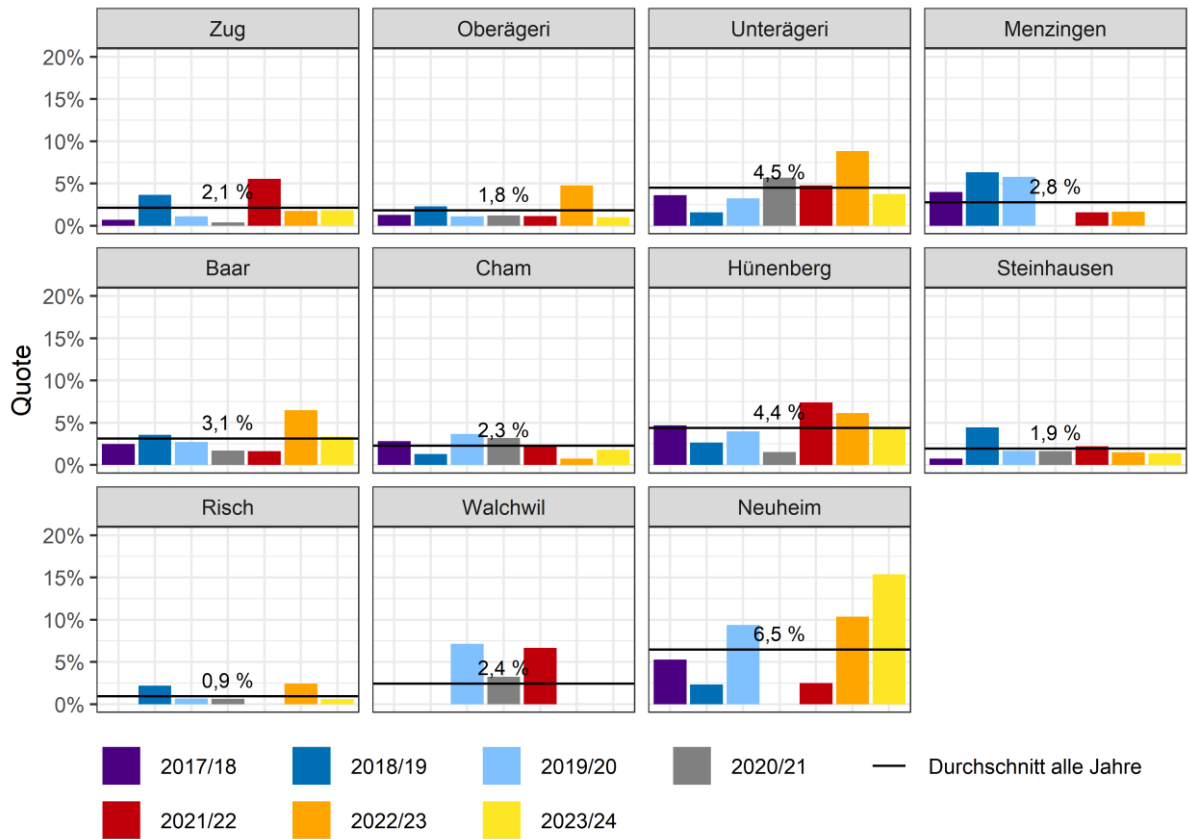
Es fällt im Zeitverlauf auf, dass insbesondere die Gemeinden Risch und Steinhausen tiefe Übertrittsquoten aufweisen. Die Gemeinde Neuheim weist durchschnittlich hingegen eine besonders hohe Übertrittsquote ans KZG auf.

Abbildung 5: Übertritte Fachmittelschule nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2023/24



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Abbildung 6: Übertrittsquote Fachmittelschule nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2023/24



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

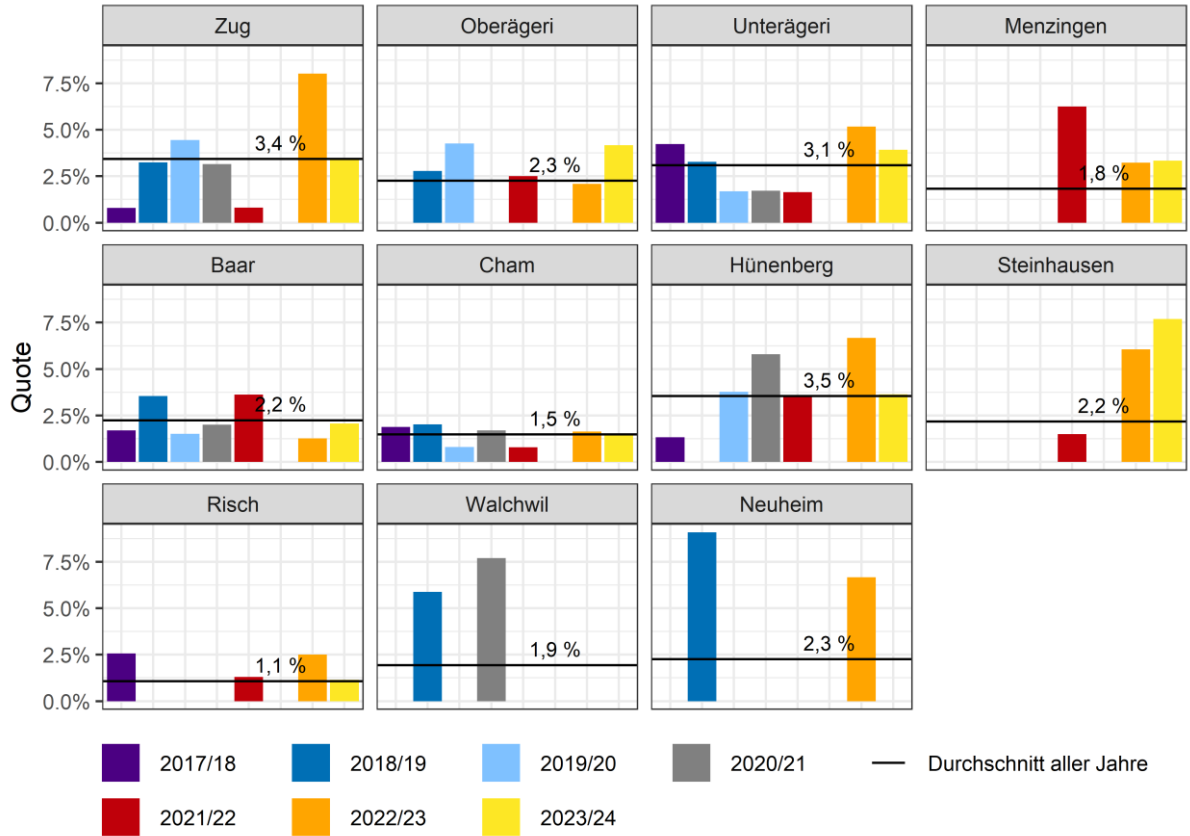
Auch bei der Übertrittsquote der Fachmittelschule weist die Gemeinde Risch im langjährigen Vergleich die tiefste und die Gemeinde Neuheim die höchste Quote aus.

Abbildung 7: Übertritte Wirtschaftsmittelschule nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2023/24



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Abbildung 8: Übertrittsquote Wirtschaftsmittelschule nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2023/24

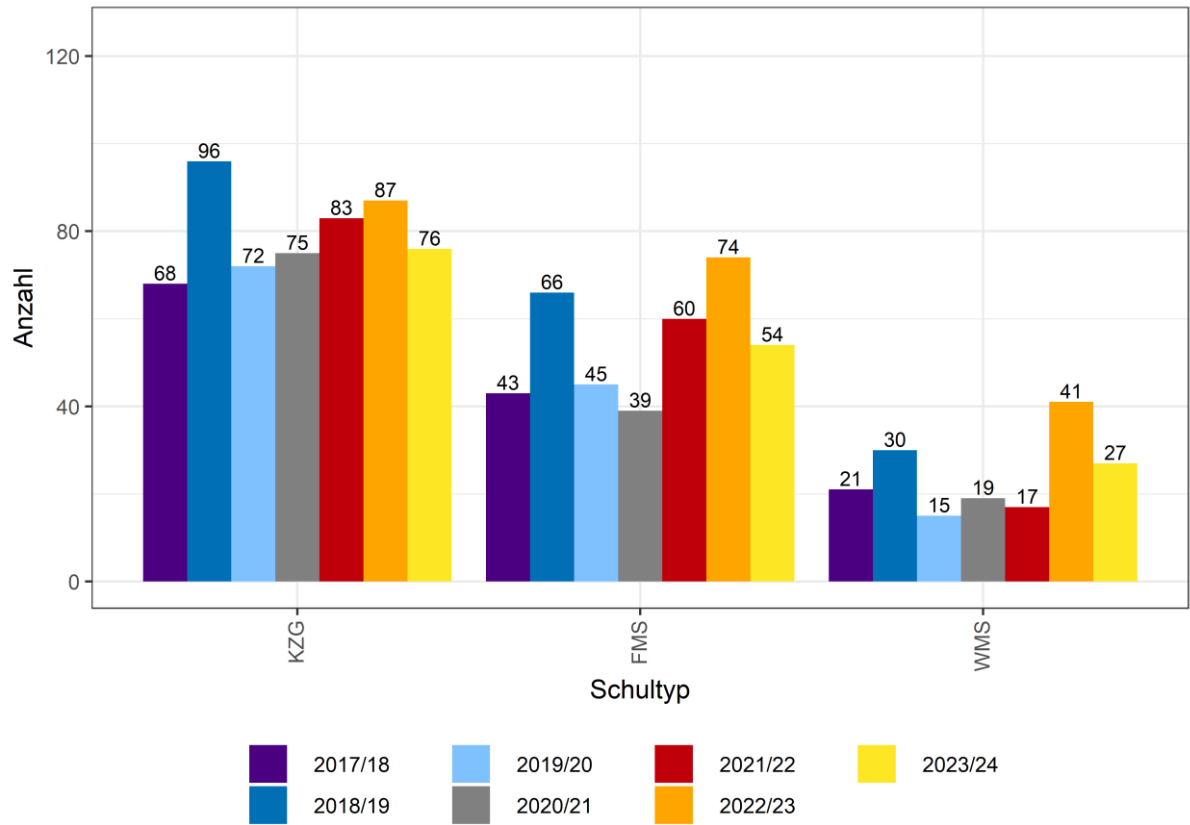


Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Da die Fallzahlen bei der WMS sehr klein sind, treten in einigen Jahrgängen und Gemeinden keine Schülerinnen und Schüler über. Ein Langzeitvergleich ist daher kaum aussagekräftig.

3.5. Übertritte pro Mittelschule seit 2017/18

Abbildung 9: Übertritte nach Schuljahr und Mittelschule per 2017/18 bis 2023/24



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

4. Korrigendum

4.1. Tabelle 2: Übertrittsquoten von den gemeindlichen Schulen an die kantonalen Mittelschulen

Die ausgewiesenen Zuweisungs- und Übertrittsquoten für das Schuljahr 2022/23 der Tabelle mussten gegenüber dem Vorjahresbericht korrigiert werden.

Quellenangaben

- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2016/17
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2017/18
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2018/19
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2019/20
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2020/21
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2021/22
- Fachstelle Statistik des Kantons Zug
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen»
- Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Lieferdaten der Mittelschulen betr. Anmeldungen (Stichtag: 20.3.)
- Lieferdaten der gemeindlichen Schulen betr. Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)
- Protokoll der Sitzung der Übertrittskommission II vom 5. April 2023

Zug, 23. Mai 2023

GEVER DBK AMS 1.3 / 7.4 / 33212

Etienne Gerber

Präsident ad interim der Übertrittskommission II